

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 95.

Sonnabend, den 27. November 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 28. Novbr., predigen in nachbenannten Kirchen:

(Am ersten Advent.)

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Militairgottesdienst, Herr Divisionsprediger Funk, Anfang halb 12 Uhr. Nachmittags Herr Consistorialrath Blech.

Königl. Capelle. Vormittags Herr Prediger Wenzel, Nachmittag Herr Pred. Matthäus Hohmann.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner. Mittags Herr Archidiaconus Dragheim. Nachm. Herr Doctor Böckel.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Prediger Romualdus Schenkin.

St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diac. Wemmer. Nachm. Herr Archidiaconus Grahn.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Matthäus Hohmann. Nachm. Hr. Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Bellair. Nachm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Nachm. Herr Prediger Lucas Czapkowski.

St. Bartholomäi. Vorm. Herr Oberlehrer Lückstädt. Nachm. Herr Cand. Schwenk d. ä.

St. Trinitatis. Vormittags Herr Superintendent Chwalt, Anfang 9½ Uhr.

St. Barbara. Vorm. Herr Pred. Gusewski. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.

St. Annen. Vorm. Herr Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.

Heil. Leichnam. Vorm. Herr Pred. Steffen.

St. Salvator. Vorm. Herr Prediger Schalk.

Spendhaus. Vorm. Herr Catechet Stein. Nachm. Catechisation.

Zuchthaus. Vorm. Hr. Candidat Schwenk der jüngere.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen ist auf den Antrag des Justiz-Commissarius Conrad als bestellten Curators der unbekannten Erben des in Preuß. Friedland verstorbenen Canonicus und Prob-

stes Michael Holtz die Edictal-Vorladung der ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten beiden Geschwister des Erblassers, nemlich der unverehelichten Regine Holtz und des Johann Joseph Holtz, Behufs der nachgesuchten Todes-Erklärung derselben verfügt worden, da keine Beweismittel über das behauptete Ableben derselben haben herbeigeschafft werden können.

Die actenmäßig längst verstorbenen Eltern dieser Geschwister Holtz waren der ehemalige Stadt-Waldförster Michael Holtz, der früher in Braunsberg und zuletzt in Thiergarth bei Marienburg gewohnt hat, und die Regine, verehelicht gewesene Holtz, geb. Harnau, die in Preuß. Friedland, woselbst sie zuletzt gewohnt hat, gestorben ist. Nach den in den Nachlaß-Acten des Canonicus, Probstes Holtz, ermittelten Umständen, soll die am 26. Februar 1754 geborne Regine Holtz in ihrer Kindheit mit Tode abgegangen seyn. Deren am 19. October 1755 geborne Bruder Johann Joseph Holtz dagegen soll früher bei dem ehemaligen Preußischen Infanterie-Regimente von Hanstein als Unterofficier gestanden haben, in den Jahren 1785 bis 1790 verabschiedet seyn, demnächst seinen Wohnsitz in der Stadt Marienburg genommen, und sich daselbst als Häcker und Scheerenschleifer ernährt, im Jahre 1794 seine unterdessen schon verstorbene Ehegattin Maria Dorothea Holtz, geb. Peters, so wie seine noch lebende Tochter, die jetzt verehelichte Landreiter Hepner zu Marienburg, Maria Charlotte, geb. Holtz, verlassen haben, und nach Russisch-Litthauen gegangen seyn, darauf im Jahre 1795 von Grodno aus hieher geschrieben, seitdem aber keine weitere Nachricht von sich gegeben haben.

Da nun sowohl hiernach, als auch in Erwägung des Umstandes:

daß seit länger als 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte der Geschwister Holtz, ungeachtet der dieserhalb angestellten Nachforschungen, keine Nachricht zu erhalten gewesen,

die obige Provocation des Justiz Commissarius Conrad auf öffentliche Vorladung der Geschwister Holtz, Behufs ihrer Todeserklärung nach § 823. Tit. 18. Thl 2. des Allg. Landrechts begründet ist; so werden die unverehelichte Regine Holtz und deren Bruder, der vormalige Unterofficier, nachherige Häcker und Scheerenschleifer Johann Joseph Holtz, falls aber dieselben, wie behauptet wird, wirklich nicht mehr am Leben seyn sollten, deren Erben und Erbnehmer, die sich zeither noch nicht gemeldet haben, hiemit vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätstens aber in dem

auf den 30. Mai 1820, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Cöster, im Conferenzzimmer des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen anstehenden Präjudicial-Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu eventualiter die Justiz-Commissarien Hennig, Dechend, Glaubitz und Schmidt vorgeschlagen werden, zu melden, sodann sich gehörig zu legitimiren, wenn die erwähnten Geschwister Holtz wirklich nicht mehr am Leben seyn sollten, solches genügend nachzuweisen, und demnächst weitere Verfügung wegen Ausantwortung des ihnen gebührenden Theils des Nachlasses ih-

res am 4. Mai 1812 in Preuß. Friedland verstorbenen Bruders, Canonicus und Probstes Michael Holtz, so wie ihres etwanigen sonstigen Vermögens, entweder an sie, die vorgeladenen Geschwister Holtz, oder an deren resp. legitimirten Erben zu gewärtigen. Wenn aber in dem gedachten Termine keiner der vorgeladenen Geschwister Holtz, auch sonst Niemand für dieselben sich meldet, so werden die unverehelichte Regina Holtz und deren Bruder Johann Joseph Holtz für todt erklärt, deren Bruder, der Seilermeister Anton Holtz zu Preuß. Friedland, desgleichen die Tochter des verschollenen Johann Joseph Holtz Maria Charlotta, verehel. Landreiter Hepner, für die alleinigen rechtmässigen Erben des in Preuß. Friedland verstorbenen Canonicus und Probstes Michael Holtz angenommen, und dieselben in die freie uneingeschränkte Disposition über die Michael Holtzsche Verlassenschaft gesetzt werden. Auch werden die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben des verstorbenen Michael Holtz alle Handlungen und Dispositionen des Anton Holtz und der verehelichten Landreiter Hepner geb. Holtz, über den Michael Holtzschen Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen verpflichtet bleiben, ohne von denenselben Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können, und sich nur mit dem, was alsdann von der Michael Holtzschen Verlassenschaft noch etwa vorhanden seyn möchte, begnügen müssen.

Marienwerder, den 30. Juni 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, ist wider den aus der Stadt Tolkemit gebürtigen Anton Kückstein, ein Sohn der dortigen Bürger Adam und Brigitta Kücksteinschen Eheleute, welcher im Jahre 1802, nachdem er die Böttcher-Profession erlernt, sich auf die Wanderschaft begeben, und nachdem er zu Wanzen in Schlesien ein Jahr lang in Arbeit gestanden, von diesem Orte fortgewandert, auch seit dieser Zeit keine Kunde weiter von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preussischen Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militair-Verpflichtung zu entziehen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden.

Der Anton Kückstein wird daher angewiesen, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Pottien auf den 19. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten. Sollte der Anton Kückstein diesen Termin auf keinerlei Art wahrnehmen, so wird derselbe für einen ausgetretenen Cantonisten erachtet, als solcher seines gesammten ein- und ausländischen Vermögens, so wie aller künftigen Erb- oder sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 24. August 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird der Zimmergesell Johann Jacob Austin, aus Elbing gebürtig, welcher in dem Jahre 1796 oder 1798 mit einem zur dreijährigen Wanderung innerhalb der Preußischen Staaten erhaltenen Wanderpasse versehen, sich auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit keine Nachricht weiter von sich gegeben hat, und nach Anzeige seiner Schwester, der Schuhmacherfrau Anna Christina Janzen zu Elbing, im Oesterreichschen, entweder in Wien oder in Prag ansässig gemacht haben soll, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, auf den Grund der von dem Fiskus in Vertretung der Königl. Westpreussischen Regierung wider ihn angestellten Confiscationsklage, hiemit aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, und sich spätstens in dem auf den 8. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lucas, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzmässig zulässigen und gehörig unterrichteten Bevollmächtigten wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls sein gesammtes in- und ausländisches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Westpreussischen Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zuerkannt werden wird.

Marienwerder, den 10. September 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Polizeiliche Bekanntmachung und Warnung.

Der Eintritt des Winters veranlaßt die Polizei-Behörde, das Publikum auf die früher erlassenen Bekanntmachungen und Warnungen, wegen des zu frühen Betretens des Eises aufmerksam zu machen, und es darf

1) Niemand das Eis früher betreten, bis die gesperrten Abfahrten und Abgänge auf der Mottlau geöfnet und bei der Mottlauer Wache die Spanischen Reiter aufgestellt sind.

2) Eltern, Lehrer und Lehrherren und Meister, werden ihre Kinder, Zöglinge, Schüler und Lehrlinge deshalb verwarnen, sie auch, wenn das Eis bereits betreten werden kann, auf die ausgesteckten Warnungszeichen aufmerksam machen und ihnen ernstlich verbieten, diese Warnungszeichen nicht zu beschädigen oder gar fortzunehmen.

3) Das Schlittschuhlaufen ist auf der Mottlau und den Stadtgräben nur auf den gekehrten Bahnen zu gestatten, das Anlegen der Glättbahnen in den Strassen, auf öffentlichen Plätzen und Fußwegen aber eben so verboten, als das Werfen mit Schneeballen, wodurch sehr leicht Unglück und Schaden entstehen kann. Zugleich werden

4) die Bürger und Einwohner aufgefordert, bei eintretender Winterglätte vor ihren Häusern bis zum Mittelsteine mit Sand oder Asche den Weg zu bestreuen, um die Fußgänger vor dem Fallen und Beschädigung zu sichern.

Danzig, den 20. November 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Mitnachbaren Erdmann Maaker gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts belegene Rustical-Grundstück zu Reichenberg No. 22. des Hyp. Buchs und fol. 288 A. des Erbbuchs, welches aus 2 Wohnhäusern, einer eingestürzten Scheune und 1 Hufe, 16 Morgen, 112½ □R. Land, wozu auch noch die Miethsgerechtigkeit von 8 Morgen Landes zu dem Hofe zu Reichenberg fol. 280 A. des Erbbuchs gehört, besteht, und welches gerichtlich auf die Summe von 2273 Rthl. 30 Gr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, wozu vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle die Licitations-Termine auf den

24. August,
26. October } 1819
und 28. December

der letzte peremtorisch, angesetzt worden sind. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag, auch hiernächst die Uebergabe und Adjudication zu gewärtigen, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtiget werden wird. Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juni 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst wird der Seefahrer Ludwig Stephanowski auf den Antrag seiner Ehefrau Anna, geb. Ruzkowski, welche er gegen das Ende des Jahres 1815 böslich verlassen, und seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten und spätstens in dem auf den

30. December a. c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Assessor Cosack angesetzten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten melde, und die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage gehörig beantworte, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß bei seinem gänzlichen Ausbleiben die Ehe in contumaciam getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Danzig, den 13. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Justizrath Wichers gehörige Grundstück hieselbst in der Breitegasse No. 81. des Hypothekenbuchs, und No. 1133. der Servis-Anlage, welches in einem Vorderhause, Hofraum, Seiten- und Hintergebäude bestehet und auf 4500 Rthl. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger wegen der darauf eingetragenen, gekündigten und fälligen Capitalien à 3250 Rthl. Preuß. Cour. durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine

auf den 28. September,
" " 30. November 1819, und
" " 1. Februar 1820,
von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der in dem letzten Termine Meistbietende, gegen baare Erlegung des ganzen Kaufgeldes in Preuß. Courant den Zuschlag, und sodann die Uebergabe und Adjudication des Grundstücks zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 20. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bäckermeister Oldenburg zugehörige Grundstück zu Ohra No. 14. des Hyp. Buchs und No. 52. und 53. der Servis-Anlage, welches in einem Wohnhause nebst Seitengebäude und Gartenplatz mit laufendem Radaunenwasser besteht, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle durch den höheschen Ausrufer Schwoncke verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine
auf den 23. November 1819,
" " 25. Januar und
" " 28. März 1820
angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen und besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und den Zuschlag, jedoch nicht unter dem Betrage der Taxe zu gewärtigen. Uebrigens wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück unterm 20. Juli d. J. auf 2500 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, und die darauf eingetragenen Capitalien von resp. 1300 Rthl. und 1650 Rthl. nicht gekündigt sind.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Ausrufer Schwoncke eingesehen werden.

Danzig, den 31. August 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das zum Nachlasse des Kaufmanns Jacob Steffens gehörige Grundstück in der grossen Hosennähergasse, fol. 70. A. et B. des Erbbuchs und No. 683. der Servis-Anlage, bestehend aus einem größtentheils in Fachwerk erbauten Vorderhause ohne Pertinentien, welches auf die Summe von 290 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin vor dem Auctionator Lengnich auf
den 21. December a. c.
vor dem Artushofe angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungs-

fähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte in Preußisch Cour. zu verlautbaren, wonächst der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt auch die Adjudication und Uebergabe erfolgen soll.

Die Taxe kann täglich bei dem Auctionator Lengnich und auf der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 1. October 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitgliedern der Wittwenkasse Eines hiesigen Raths und des Gerichts zugehörige Grundstück in der Nädlergasse unter der Servis-Nummer 424. oder Nädlergasse lat. dext. descend. fol. 49. alt. lat. soll auf den Antrag und mit Genehmigung der Interessenten auf Erbpacht ausgethan werden, wozu ein Licitations-Termin

auf den 10. Januar 1820, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Friese, auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses angesetzt worden ist. Dieses wird den Pachtlustigen hiedurch zur Nachricht mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem peremtorischen Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren.

Danzig, den 22. October 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth in Danzig über das Vermögen des Mitnachbarn zu Rambelsch, Gottfried Ratzke, und dessen Ehefrau, concursus creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Gericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Zugleich haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen sämmtlicher Gläubiger der Masse einen Termin auf

den 6. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr,

in dem Conferenzzimmer des St. Elisabeth-Hospitals anberaumt, wozu die etwanigen unbekannten Gläubiger der Masse hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfall mit ihren Forderungen an die

Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 12 Juni 1819.

Das Gericht der Hospitäler zum heil. Geist und St Elisabeth.

Aufforderung.

Die früher im 5ten Infanterie-Regiment (4ten Ostpreußischen) gestandenen Unterofficiere Johann Salke, Michael Schulz, Johann Carl Reiß, Carl Kräker, Hornist Johann Schlakowski, Musketier Michal Kosak, Friedrich Wikeiski, Adam Prill, Friedrich Grommelt, Martin Haupt, Gottfried Tolksdorf, Andreas Hinske, Jacob Fast, Friedrich Konetzki, Samuel Jaschinowski, Martin Fettker, Christian Grabowski, Peter Dörks, Füsilir Johann Andreas Schimanzig, Ludwig Gottschalk, und Johann Bergande, welche theils im Lauf der Campagneu von $18\frac{13}{14}$, theils nach deren Beendigung vom genannten Regimente abgegangen, und in demselben das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben, werden hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten ihren Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen. Sollte einer oder der andere von den Genannten nicht mehr am Leben seyn, so werden die Verwandten, oder deren, und die davon Kenntniß habenden Behörden ersucht, hierüber Anzeige zu machen.

Danzig, den 8. November 1819.

v. Jochems,
Obristlieutenant und Commandeur des 5ten Infanterie-Regiments (4ten Ostpreuß.)

Die unbekannten Eigenthümer nachstehender seetriftigen Güter, als:

1) zweier Planken, resp. 31 und 32 Fuß lang, 3 und 4 Zoll dick, und 11 Zoll breit, ohne Zeichen.

2) Eines Stücks Kreuzholz, 13 Fuß lang, 15 Zoll dick, und 18 Zoll breit.

3) Eines Ankers, circa 150 Pfund schwer.

4) Einer eichenen Planke, 38 Fuß lang, 4 Zoll dick, 11 Zoll breit, ohne Zeichen.

5) Eines Ankers, 550 Pfund schwer.

6) Einer eichenen Planke, 25 Fuß lang, 12 Zoll breit, 4 Zoll dick, mit dem Zeichen P. N M.

7) Einer eichenen Planke, 25 Fuß lang, 1 Fuß breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, ohne Zeichen.

8) Einer dergleichen, 24 Fuß lang, 1 Fuß breit, und 3 Zoll dick.

sämmtlich unter Aufsicht der Lootsen-Commandeure zu Neufahrwasser befindlich, so wie

9) einer Parthie von 67 Stück Dielen, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 12 bis 13 Fuß lang, welche sich in dem Verwahrsam des Schulzen Conrad zu Heubude befindet;

werdeu hiemit aufgefordert, ihre daran habenden Eigenthums-Ansprüche, spä-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 95. des Intelligenz-Blatts.

testens bis zum 30. December c. in unserm Secretariat anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist werden diejenigen der hier verzeichneten Güter, zu welchen sich kein Eigenthümer gemeldet hat, respective denjenigen, welche sie aufgefischt haben, und der Schiffs Armen-Casse zugesprochen werden.

Danzig, den 17. November 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Die höhern Orts angeordnete Haus-Collecte für die Marienkirche in Colberg, wird in der nächsteu Woche gehalten werden.

Danzig, deu 25. November 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Verwalter solcher Stiftungen, welche bereits für die Jahre 1814 bis 1818 die Interessen der ihren Stiftungen gehörigen ältern Staats-Obligationen erhoben haben, werden hiedurch aufgefordert, vom 29sten dieses ab innerhalb 14 Tagen die Interessen für 1819 auf der Cämmerei-Casse in Empfang zu nehmen; widrigenfalls wir solche auf ihre Gefahr ad depositum zu nehmen genöthigt sind.

Danzig, den 25. November 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations Patent soll das dem Kaufmann Theodor Feyerabend gehörige, sub Litt. A. I. No. 287. in der Fischerstrasse gelegene, auf 6676 Rthl. 44 gr. 13½ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 1. November,
- 29. December c. und
- 2. Merz 1820,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Albrecht, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadt-Gericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16. Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird hiedurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Berginski zu Grunau hiesigen Gebiets und dessen Ehefrau Johanna Barbara, geb. Moltke, innerhalb des gesetzlichen Zeitraums zweier Jahre nach

vollzogener Ehe, auf Absonderung ihres Vermögens angetragen, die bisher bestandene Gütergemeinschaft, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. September c. aufgehoben und für die Zukunft in getrennten Gütern leben zu wollen erklärt haben.

Elbing, den 23. September 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Artillerie-Lieutenants Hartt gehörige, sub Litt. A. III. 18, 19. gelegene, auf 632 Rthl. 47 Gr. und 443 Rthl. 57 Gr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 27. Februar 1820, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Hiebei wird zugleich der unbekannte Inhaber der auf diese Grundstücke für die verstorbene Emilie Charlotte Somer aus dem Erbvergleich vom 11. Aug. 1809 eingetragene Post von 422 Rthl. 54 Gr., über welche unterm 29. Jan. 1813 der Rekognitionsschein ertheilt worden ist, hiedurch aufgefordert, in dem anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und seine Gerechtsame dabei wahrzunehmen, und hat derselbe im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings mit der Löschung der sämmtlich eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schuldinstrumente verfahren werden wird.

Elbing, den 24. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Mäklers A. G. Riedel hieselbst der Concurs eröfnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 26. Februar 1820, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Seidel, angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu

verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung: daß die im Termine ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubigern mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigeu gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hacker, Bauer, Störmer und Niemann als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 19. Oktober 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber die Kaufgelder des Michael Barckschen Grundstücks Hohenwalde No. 28. im Marienburger kleinen Werder gelegen, und zur Jurisdiction des unterzeichneten Landgerichts gehörig, ist auf den Antrag der Gläubiger das Liquidations-Verfahren eingeleitet.

Diesemnach haben wir zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche einen Termin auf

den 13. December c.

vor dem Deputirten, Herrn Assessor Baron v. Schrötter, anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannte Realgläubiger hiedurch vorladen, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Reimer und Müller, Kriegesrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit sowol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens bemerken wir, daß das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, und wir daher besonders die Christian Pistorschen Erben und die Christian Schmidtschen Erben hiedurch auffordern, sich wegen ihrer etwanigen Ansprüche an das Grundstück oder jetzt dessen Kaufgelder in dem anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie, eben dieselbe præclusion, die vorbemerkt ist, treffen wird.

Marienburg, den 15. Juni 1819.

Königlich Westpreuß. Land-Gericht.

Die Erben der am 20. December 18 6 in der zur Marienburger Niederung gehörigen Dorfschaft Hohenwalde verstorbenen Wittwe Catharina Winter, geb. Penner, sind dem Gericht unbekannt und haben trotz der Bemühung des denselben bereits vor länger, als drei Monaten, in der Person

des Justiz-Commissarii Reimer zugeordneten Curators nicht ausgemittelt werden können.

Wir haben demnach zur Anmeldung der Ansprüche der unbekannten Winterschen Erben einen Termin auf

den 16. December c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Assessor, Baron v. Schrötter, auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt, zu welchem wir dieselben hiedurch unter der Verwarnung vorladen, daß Fiscus für den rechtmässigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll.

Marienburg, den 28. September 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Subhastationspatent.

Die zur Johann Lastschen Concurs-Masse gehörige, hieselbst in der vorstädtschen Ziegelgasse sub No. 593. gelegene wüste Baustelle nebst einem kleinen Garten, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 26 Rthl. 67 Gr. abgeschätzt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu einen Termin

auf den 6. Januar 1820

allhier zu Rathhause angesetzt. Wir fordern demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, sich in diesem Termine zu melden, und ihr Gebott zu verlautbaren.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Real- und Personal-Prätendenten hiedurch auf, sich gleichfalls in diesem Termine zu melden, und ihre Forderungen mit den nöthigen Belegen begründend zu liquidiren, wobei wir denselben die Verwarnung ertheilen, daß jede später liquidirte Forderung nur aus demjenigen berichtiget werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt.

Marienburg, den 29. October 1819.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Nachdem von uns Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Bürgers Johann Jacob Becker und dessen Ehegattin Sophia Charlotte, geb. Darmatin, besonders aber über deren hieselbst No. 92. gelegenes Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, zehn Morgen Land und zwei Gärten eröffnet worden; so haben wir terminum zur Liquidation der Forderungen ihrer Gläubiger allhier an gewöhnlicher Gerichtsstäte auf

den 28. Januar 1820

angesetzt, laden daher deren gesammte Gläubiger vor, sich alsdann persönlich oder durch einen Gevollmächtigten zu gestellen und ihre Forderungen gehörig

zu liquidiren und nachzuweisen; widrigenfalls alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen möchten, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen ihre Mitgläubiger auferlegt werden soll.

Neuteich, den 13. October 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Daß das den Nicolaus Möllerschen Erben zugehörige, hieselbst No. 124. auf der Vorstadt belegene, auf 107 Rthl. 58 gr. gewürdigte Wohnhaus nebst Stall öffentlich subhastirt worden, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den

18. December c.

hier anberaumt worden, in welchem auch der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wird hiedurch allen Kaufliebhabern bekannt gemacht.

Stargard, den 4. October 1819.

Königl. Westpreussisches Stadgericht.

Nachdem der vormalige Pfarrer zu Neukirch in Westpreussen Jacob Kolberg, Sohn des in Elbing ansässig gewesenen Eigenthümers Martin Kolberg und Elisabeth, geborne Ertmann, als Aggregatus im Stifte zu Crossen am 27. December 1815 gestorben ist, und als nächster Erbe desselben sich der Eigenkäthner Michael Frischgemuth zu Vierzighuben Amts Frauenburg, welcher bescheinigt hat, ein Halbbruder der Mutter des Verstorbenen durch seine Mutter Anna, geb. Engel, die zuerst an den mütterlichen Großvater des Erblassers, Ertmann, demnächst an den Vater des Erbschaftsprätendenten Albert Frischgemuth verheirathet gewesen seyn soll, zu seyn, gemeldet, und auf öffentliches Aufgebot des Nachlasses angetragen hat; so werden hiedurch alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht auf den Nachlaß des Pfarrer Jacob Kolberg zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem auf

den 13. December c, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Hofgerichtsrath Baur, persönlich oder durch Bevollmächtigte (Justiz-Commissarius Schmidt und Fiscal Łączinski) zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Michael Frischgemuth für den rechtmässigen Erben angenommen, und ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben aber alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen schuldig, von ihm weder Rechnungsablegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, begnügen sollen.

Heilsberg, den 30. Juli 1819.

Fürstbischöflich Ermländisches Landvoigtei-Gericht.

Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. December 1819
Freitag, den 3. December =
Montag, den 6. December =
Mittwoch, den 8. December =
Freitag, den 10. December =
Montag, den 13. December =

soll auf dem Holzhofe zu Praust, eine bedeutende Quantität büchen und kiefern Scheit- oder Klobenholz in kleinen und grossen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf selbst geschieht in der Wohnung des Schleusenmeisters Neumann in Praust und werden Kauflustige zu den bestimmten Tagen hiedurch eingeladen.

Sobbowitz, den 19. November 1819.

Der mit dem Verkauf beauftragte
Köngl. Forst Inspector v Karger.

Die hinterbliebene Wittwe des hieselbst am 10. Mai 1801 verstorbenen Johann Jacob Jngber, Frau Maria Rosina Jngber, geb. Beyer, und bei deren erfolgtem Ableben ihre nächsten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich bei mir zu melden, und sich zur Erhebung derjenigen Gelder, die sich im Depositorio des hiesigen Kön. Land- und Stadtgerichts für dieselben befinden, gehörig zu legitimiren. Sollte bis zum 1. Januar 1820 keine Meldung erfolgen, so werde ich mich genöthigt sehen, auf Kosten der Masse die öffentliche Vorladung der Wittwe Jngber und resp. deren unbekannten Erben nachzusuchen. Danzig, den 15. November 1819.

Der Criminalrath Sterle, als Curator der unbekannten
Erben des Johann Jacob Jngber.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Ein Grundstück, der Jesuitenhof im Schwabenthal bei Oliva gelegen, mit acht Morgen völlig besäetes gutes Ackerland, so wie auch ein zugesäeter und besetzter Garten, nebst Wohn- und Hof Gebäude und todtem Inventarium, soll vom 8 Juni künftigen Jahres ab, auf 3 oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Liebhaber hiezu können täglich auf Langgarten auf dem St. Barbara Hospitals-Hofe No. 48. nähere Nachricht einziehen.

Sachen zu verauctioniren.

Montag den 29 November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem Langenmarkt, von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand sub No. 447 gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung **bestimmt** verkaufen:

die aus der Auction vom 30. September d. J. wegen Kürze der Zeit zurückgebliebenen Eisen- und Galanterie-Waaren, als:

Stemmeisen, Zangen, Feilen, Schubriegel, eiserne und messingne Thürbände, Schlüssel-Schilde, Thürschlösser, Wagenlaternen, Halsbände, Toiletten, Schnupftobacksdosen, lakirte Lichtscheeren- und Flaschen-Untersätze, einige Reste Wachsleinwand und Wachstaffent.

Montag, den 29 November 1819, Nachmittags um 3 Uhr präcise, werden die Mäkler Hildebrand & Momber im Raum des Speichers der Steinbär genannt, in der Thurmgasse, gerade über der Schäferei gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Einige Kisten ganz frische so eben angekommene Citronen, ein Parthiechen lange und runde Muscateller-Rosienen, ein Partiechen lange und breite Mandeln, einige Kisten frische Catharinen-Pflaumen, einige Fäßchen Französische Sardellen, und einige Kisten und Fässer Feigen.

Donnerstag, den 2. December 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Königl. Seepackhofe an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Einige Fäßchen ganz frische Feigen.

Donnerstag, den 2. December 1819, Nachmittags um 3 Uhr präcise, werden die Mäkler Hildebrand & Momber im Hause in der Brodbänkengasse No 704. gerade über der Kürschnergasse, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie extra frische Citronen, welche so eben angekommen ist.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Zweiten Damm No. 1289. sind Neunaugen, extra frischer Caviar, Wachs- und Russische Lichte, und alle Gattungen Kron-Wachs zu verkaufen; auch ist daselbst eine Stube gleich zu vermiethen.

Meinen Handlungs-Freunden und einem geehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich ein Parthiechen Elbinger und Königsberger gegossene Talglichte 8 bis 10 aufs Pfund erhalten, welche ich zum heruntergesetzten Preise verkaufe. Ferner ist bei mir fortwährend extra feines Pommersches Kraftmehl im Lager, so auch Pommersches Schäl-Obst nebst den gewöhnlichen Gewürz- und Material-Waaren, alles zu den mäßigsten Preisen.

Joh. Friedr. Schultz, Breitgasse No. 1221.

Aufrichtig Russische Lichte 6 auf's Pfund sind zu haben Langgasse No. 536.

In der Material-Handlung auf dem Fischmarkt bei Justus Carl Oeckermann erhält man vorzüglich schöne trockene Kirschen, Pflaumen, geschälte Birnen und Aepfel, so wie alle Gattungen ungeschältes Obst. Durch die billigsten Preise, welche ich offerire, hoffe ich einem Jeden zufrieden zu stellen.

Reinschmeckender Citronensaft, Sardellen, Capern, Oliven, Limonen und mehrere Sorten fremder Käse, ist zu haben in der heil. Geistgasse No. 776. bei Jacob Harms.

Frische Schottische Heringe sind zu ganzen und halben Lasten, wie auch zu einzelnen Tonnen zu haben, Hundegasse No. 284.

Extra frische Holländische Heringe in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, wie auch Kabliau in $\frac{1}{4}$ Tonnen, sind billig zu haben, Jopengasse No. 564.

Heil. Geistgasse No. 975. sind frische Holl. Heringe in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Fastagen zu billigen Preisen zu haben.

Langgasse No. 375. ist ganz extra schönes Pommersches geschältes Obst, sowohl Aepfel als Birnen, zu mässigen Preisen zu haben.

Die besten gegossene Lichte, 6, 8 uud 10 auf's Pfd., per Pfd. 12 Düttch., desgleichen gezogene, von 8 bis 28 auf's Pfd., per Pfd. 30 gr. D. C., werden verkauft in der Seif- und Licht-Fabrik Hundegasse No. 279. bei F. W. Gamm.

Bestellungen auf Torff,

der sich seiner Güte wegen besonders empfiehlt, nimmt zu herabgesetzten Preisen Herr B. G. Röhr fortwährend gefälligst an.

Die seit einiger Zeit vergriffen gewesenen Zeichen-Velin-Papiere haben wir in bester Qualität zu beliebiger Größe erhalten; auch empfehlen wir uns mit den schönsten Sorten Holl. Velin- und Post-Papier; zu Handlungs-Bücher mit Holl. und Inländischen klein und groß Median, desgleichen Royal und Imperial, sämmtlichen hiesigen und ausländischen Schreib-Papieren in beliebige Formate, Engl. Mundlack 10 fl. Danz. p. Pfd. und mit frischen Holl. Heringen, einzeln und in $\frac{1}{16}$ Fastage zu möglichst billigen Preisen.

Liedke & Oertel,
Papier- und Gewürz-Handlung Hohethor No. 28.

Trockenes fichten Rundholz frei bis vor des Käufers Thüre, erhält man den Faden für 16 Gulden Danz. Cour. auf dem ersten Felde am Buttermarkt bei J. G. Block.

In der Tischlergasse No. 595. stehen 2 fette Schweine zum Verkauf.

Folgende eben seewärts angelangte Waaren sind Hundegasse No. 247. Aechte Russische Lichte 8 u. 10 pr. Pfund, pr. Stein, $\frac{1}{4}$ Stein und 3 Pfd., 36 fl. pr. Stein u. pr. 3 Pfd. 33 gr. pr. Pfd.; Liverpooler Perucken-Taback 72 gr. u. 60 gr.; best. Karol. Reis d. $\frac{1}{4}$ Stein 5 fl., d. 3 Pfd. 7 Düttch. pr. Pfd.; Catharinenpflaumen pr. 3 Pfd. 21 gr. d. Pfd.; fein. Engl. Senf $3\frac{1}{2}$ fl. d. Berl. Pfd., 26 gr. d. $\frac{1}{4}$ Pfd. Glas; außerdem: kleine Korbfeigen, Steinweise zu 6 fl.; gezogene Lichte 20 pr. Pfd. pr. 3 Pf. 30 gr. d. Pf. ꝛc.

In der Halle sind grosse Lachsforellen für billige Preise zu haben.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 95. des Intelligenz-Blatts.

Vorzüglich schöne gegossene Lichte, 6, 8 u. 10 auf's Pfund, erhielt so eben und offerirt billigst die Material-Handlung des

Johann Joseph Feyerabendt,
dritter Damm dem Königl. Posthause gegenüber.

Strohüthe zum Schwarz färben werden fortwährend angenommen und für billige Preise bearbeitet in der Breitegasse No. 1042. ohnweit dem Breitenthore.

Unterzeichnete empfiehlt sich zum vorstehenden Winter mit allen Arten von Rauchwaaren, bestehend in verfertigten Damen-Mänteln von verschiedenen Farben von Gros de Berlin, Gros de Naples und Levantin, Schuppenpelze, Wildschuren und Schlafpelze für Herren, Marder, Zobel, schwarze und graue Baraunen, in Futterwerk, als: Meisterstück-Bäuchen und Kaninchenfutter, geschnittene Besätze von Zobel, Marder und Iltis, Schlittendecken und Fußsäcke. Wittwe Kauffmann, Langemarkt No. 486.

Alle Gattungen Franz- und Desert-Weine, so wie auch vorzüglicher Jamaica-Rum, sind, in beliebigen Fastagen, zu den billigsten Preisen zu haben, Hundegasse No. 277. bei *A. J. Fischer.*

Pianofort's mit Bronce sind zum Verkauf Breitgasse No. 1161.
A. Jankowski.

Frische Pommersche Gänsebrüste zu herabgesetzten Preisen, Stolper Kraftmehl, Engl. Käse, Soya und andere Engl. Saucen, Pfeffermünzessence, ächtes Eau de Cologne von 77 Plt Alcohol-Stärke, Engl. Regenschirme, lakkirte Theebretter, Windsor und Palmseife, geläutertes Lampenöl, sind zu verkaufen Langemarkt No. 491.

Ungarische langhaarige wollene streifige und 10 Viertel breite Berliner fresne grün morirte Pferde und Fußdecken sind neu angekommen in der Rauchwaaren-Handlung Langgasse No. 367.

Frische Messinaer Citronen zu herabgesetzten Preisen, unverfälschten Citronensaft, Pommersche geräucherte Gänsebrüste und doppeltes raffinirtes Rübenöl zu Astral-Lampen, erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Bestellungen auf den Scharffenorthschen Torff werden angenommen bei C. Roß auf dem Langenmarkt im Gewürzladen, bei Herren Liedke & Oertel am Hohenthor und bei Jacob Harms in der heil. Geistgasse No. 776.

Hundegasse No. 287. in der Nähe des Kuhthors, ist schöne weisse Stärke, Steinweise, und ganz frische Holländische Heringe in $\frac{1}{16}$tel billig zu haben.

Gutes trockenes fichtenes 3füßiges Klafterholz ist zu billigen Preis zu haben. Das Nähere zu erfragen Langgasse No. 517.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein Haus in Petershagen No. 122. mit zwei modernen Unter- und einem Oberzimmer, Keller, Küche, Kammer, grossen Hofplatz, wie auch ein Garten mit jungen fruchttragenden Obstbäumen, Rosen, Johannis- und Christorbeeren Gesträuche, auch etwas Gemüse-Land, ist zu verkaufen, auch zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nachricht daselbst No. 124.

Vermiethungen.

In der heil. Geistgasse No. 982., unter dem Zeichen der Bienenkorb, ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, eigener Küche, Apartement, und der ganze Boden, sogleich, oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere hierüber Fischmarkt No. 1599. bei Justus Carl Oeckermann.

Mehrere Stuben, mit und ohne Küche, wie auch ein Stall auf 4 Pferde, nebst Wagen-Remise, sind Jopengasse No. 595. entweder monatlich oder halbjährig zu vermiethen und sogleich, oder rechter Zeit, zu beziehen.

Das Haus Gerbergasse No. 362. ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres Langgasse No. 363.

Am Frauenthor, in der Frauengasse No. 874. sind zwei, auch vier, sehr schön möblirte Stuben, nebst Bedienten-Stuben, sogleich zu vermiethen.

Wollwebergasse No. 1992. ist ein Zimmer an einen Herrn Offizier oder Civilisten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In dem Hause Breitgasse No. 1168. sind noch bis zu Ostern 1820 rechter Zeit 4 sehr bequeme Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, an ruhige Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere in der Unterwohnung bei dem Branntweinschänker zu erfragen.

Langgasse No. 375. sind zwei Stuben vis a vis zu vermiethen und gleich zu beziehen, sollte es noch verlangt werden, so könnte man auch noch eine Comptoir-Stube nebst Seiten-Cabinet dazu haben.

Eine Stube nach der langen Brücke, mit auch ohne Möbeln, ist Bootsmannsgasse No. 1177. zu vermiethen.

Die Schüttungen von circa 90 Lasten in einem nahe am Wasser belegenen im guten baulichen Zustande befindlichen Speicher, werden ultimo dieses Monats frei. Des Zinses wegen giebt der Mäkler Herr Karsburg nähere Auskunft.

Buttermarkt No. 432. sind 4 Stuben, mit oder ohne Möbeln, nebst 1 Stall auf 4 Pferde, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Hundegasse No. 328. sind 5 im Stand gesetzte Stuben, auch 2 Küchen, Kammern, Keller, Apartement und Benutzung des laufenden Wassers, an eine ruhige Familie zu vermiethen, gleich oder Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der großen Hosennähergasse No. 677. ist eine Stube an Herren Offiziere zu vermiethen.

Das Haus in der Verholdschengasse No. 437. mit drei Zimmern nebst Kammern, Küche und Boden, ist zu vermiethen und zur nächsten Ausziehezeit zu beziehen. Nähere Nachricht hierüber erfährt man auf dem Langemarkt No. 434

Langgarten No. 120. das zweite Haus hinter dem Russischen Palais ist die Obergelegenheit mit eigner Thür, 2 Stuben, 2 Hausräume, 2 Küchen, 2 Bodenkammern und alle Bequemlichkeit nach der Strasse, zu Ostern rechter Zeit, zu vermiethen. Des Zinses wegen erfährt man in demselben Hause das Nähere.

Der meublirte Vordersaal des Hauses Langemarkt No. 491. ist an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Jopengasse sind 3 moderne Stuben in der 1sten und zwei in der 2ten Etage, beide mit eigner Küche, Boden und Keller versehen, sogleich zu vermiethen; auch stehet ein in der heil. Geistgasse nach dem Glockenthor gelegenes, in einem sehr guten baulichen Zustande sich befindendes Haus mit 7 Stuben zu Ostern künftigen Jahres zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilet der Mäkler Pohl, Breitgasse No. 1213.

Lotterie.

☞ Heute sind die Gewinnlisten von der 5ten Klasse 40ster Lotterie hier angekommen, und liegen in meinem Comptoir, Brodbänkengasse No. 697. zum Einsehen bereit.

Zur ersten Klasse 41ster Lotterie, so wie zur 20sten kleinen Lotterie, mit deren Ziehung schon den 29sten d. M. der Anfang gemacht wird, sind ganze, halbe und viertel Loose täglich bei mir zu bekommen.

Danzig, den 26. November 1819. J. C. Alberti.

In der 40sten Berliner Classen-Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Collecte gefallen:

auf	No.	45309.	1500 R.	N.	6337.	1000 R.	N.	15114.	1000 R.	N.	44975.	1000 R.
=	=	5745.	500 =	=	12592.	500 =	=	14111.	500 =	=	21478.	500 =
=	=	24284.	500 =	=	33601.	500 =	=	33670.	500 =	=	43087.	500 =
=	=	45318.	500 =	=	45411.	500 =	=	45463.	500 =	=	47655.	500 =
=	=	58153.	500 =	=	63434.	500 =	=	63455.	500 =	=	5199.	200 =
=	=	5757.	200 =	=	7071.	200 =	=	14114.	200 =	=	21486.	200 =
=	=	24256.	200 =	=	24282.	200 =	=	33651.	200 =	=	47604.	200 =
=	=	50187.	200 =	=	57506.	200 =	=	62860.	200 =	=	63540.	200 =
=	=	5137.	100 =	=	5796.	100 =	=	6378.	100 =	=	9044.	100 =
=	=	14115.	100 =	=	14144.	100 =	=	14193.	100 =	=	15104.	100 =
=	=	15108.	100 =	=	15115.	100 =	=	15144.	100 =	=	15149.	100 =
=	=	15163.	100 =	=	15189.	100 =	=	21418.	100 =	=	21424.	100 =
=	=	21446.	100 =	=	22927.	100 =	=	24247.	100 =	=	24258.	100 =
=	=	24803.	100 =	=	30041.	100 =	=	33039.	100 =	=	33060.	100 =
=	=	33093.	100 =	=	33630.	100 =	=	33649.	100 =	=	33662.	100 =

= = 43096.	100 =	= 44907.	100 =	= 44914.	100 =	= 45356.	100 =
= = 45392.	100 =	= 45443.	100 =	= 47657.	100 =	= 47677.	100 =
= = 50188.	100 =	= 54002.	100 =	= 54045.	100 =	= 54166.	100 =
= = 54219.	100 =	= 57535.	100 =	= 57580.	100 =	= 57595.	100 =
= = 58144.	100 =	= 58182.	100 =	= 62813.	100 =	= 62854.	100 =
= = 62879.	100 =	= 62899.	100 =	= 63401.	100 =	= 63554.	100 =

und mit den kleinern Gewinnen zusammen 51725 Rthl. gewonnen.

Zur 1sten Classe 41ster Lotterie, die den 7. Januar gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comptoir, Langgassr No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

Zur 20sten kleinen Lotterie, deren Ziehung künftigen Montag den 29. November anfängt, sind noch Loose in meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Die Ziehungslisten der 5ten Classe 40ster Classen-Lotterie liegen in meinem Lotterie-Comptoir, heil. Geistgasse No. 780. zur Einsicht bereit, und werden die Gewinne von 30 Rthl., 40 Rthl., 50 Rthl., 100 Rthl. und 200 Rthl. sofort ausgezahlt. Die Auszahlung der grösseru Gewinne erfolgt nach Eingang der Nachschußgelder, 4 Wochen nach Publication der Gewinnliste.

Zur 1sten Classe der 41sten Klassen-Lotterie sind bereits ganze, halbe und Viertelloose vorhanden. Reinhardt.

Loose zur 20sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 29. November d. J. ihren Anfang nimmt, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, heil. Geistgasse No. 780. zu haben. Reinhardt.

Von der 5ten Klasse 40ster Lotterie liegt die Gewinnliste in meiner Unter-Collecte, Kohlengasse No. 1035. zur Durchsicht bereit, und können die kleiuen Gewinne unter 100 Rthl. gleich in Empfang genommen werden.

Loose zur 41sten Classenlotterie sind aufs Neue zu haben, so wie Loose zur 20sten kleinen Lotterie. Zingler.

Die Gewinnliste der 5ten Klasse liegt zur Einsicht bereit und können die Gewinne in Empfang genommen werden.

Mit neuen Loosen zur 41sten Classen- und 20sten kleinen Staatslotterie emfiehlt sich ergebenst der Untereinnehmer Anth. Schreder, Töpfergasse No. 21.

Literärische Anzeigen.

In der Goldstammschen Buchhandlung, Brodbänkengasse No. 697, ist so eben angekommen und käuflich zu überlassen: Neuer Schreib- und Termin-Kalender auf das Jahr 1820, für Juristen, Kammeralisten, Steuerbeamte und alle Geschäftsmänner in der Königl. Preuß. Monarchie.

Da ich noch einige Exemplare meiner „Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs“ vorräthig habe, so biete ich dieselben dem geneigten Publikum hiemit an. Blech, Frauengasse, No. 901.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 95. des Intelligenz-Blatts.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 23sten dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Danzig, den 25. November 1819.

Dr. Quadt.

Dienstanerbieten.

Ein junger Mann, der eine gute und richtige Hand schreibt, außer andern Neben-Kenntnissen, die Englische Sprache vollkommen versteht, und auch mit der Polnischen Sprache fortkommen kann, wünscht in einem Fache ein Unterkommen. Das Nähere Röpergasse No. 464.

In der Frauengasse No. 874. werden ächte Brabanter-, Sächsische, Zwirn-, baumwollne und seidene Petinet-Kanten, Schleier und Shawls, wie neu gewaschen und appretirt; auch werden alle Sorten Französische, Englische und Einländische, wollene, Merino und baumwollne, große und kleine Damentücher und Shawls, auf Französische Art gewaschen, gepreßt, und die Frangen gebrannt. Da ich in Berlin mehrere Jahre dieses Geschäft zur Zufriedenheit der Berliner Damen geführt, hoffe ich die Gewogenheit der hiesigen Damen auch zu erhalten.

Allerlei.

Wenn ich von dem Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidio in die Zahl der hiesigen Geschäfts-Commissionair's aufgenommen und zum Betriebe dieses Gewerbes berechtigt bin; so beehre ich mich, Einem resp. Publico dieses mit der Bitte bekannt zu machen, mir in allen mein Geschäft betreffenden Angelegenheiten ein gütiges Zutrauen zu schenken. Ich werde das in mich gehegte Vertrauen durch reelle Bedienung zu würdigen und zu rechtfertigen wissen.

Meine Wohnung ist bei dem Herrn Districts-Commissarius Stopffel in der Brodbänkengasse No. 659.

Danzig, den 25. November 1819.

Carl Ferdinand Fischer.

Vorgenannter Herr Carl Ferdinand Fischer hat in meinem Notariats- und Justiz-Commissariats-Büreau beinahe sechs Jahre gearbeitet, und sich während dieser Zeit in dem Grade gebildet, daß er vollkommen im Stande ist, die Geschäfte eines Commissionairs zu führen. Seine Thätigkeit, seine Accuratesse und seine Treue die er in meinem Dienste bewiesen, verpflichten mich, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dem Publico diesen jungen Mann in den Geschäften des bürgerlichen Lebens zu empfehlen. Er wird ge-

wiß den gerechten Erwartungen entsprechen, die seine Committenten bei dem ihm gemachten Aufträgen von ihm hegen.

Danzig, den 25. November 1819.

Der Criminal-Rath und Justiz-Commissarius
Sterle.

Endesunterzeichneter macht Einem geehrten Publico nochmals bekannt, daß seine Mutter ganz ihr Gewerbe aufgegeben und ihm übertragen hat. Er bittet um geneigten Zuspruch, nicht allein in Anfertigung von neuen Regen- und Sonnenschirmen sondern auch alten Reperaturen, verspricht die billigsten Preise und schmeichelt sich die vollkommenste Zufriedenheit mit seinen Arbeiten zu erlangen. Seine Wohnung ist auf dem Schnüffelmarkt No. 631. gerade über den Gürtler Herrn Kühn.

Schirm-Fabrikant C. E. Quednau.

Sache, so zu miethen verlangt wird.

Eine Stube und Kammer unmöblirt, Stallung für 3 Pferde, wird den 1sten k. M. zur Miethe verlangt, und zwar auf Langgarten, Mattenbuden, oder in der dortigen Gegend. Die Addressen hierzu werden abgegeben im Büreau der 2ten Division, hinten auf dem Hofe des Gouvernements-Hauses.

Sonntag, den 21. Novbr. d. J., sind in nachbenannter Kirche zum ersten Male aufgeboten:

St. Johann. Gabriel Kirch, Schiffszimmergesell, und Jungfer Anna Christina Maruhn.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen

vom 19. bis 26. November 1819.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 31 geboren, 16 Paar copulirt und 20 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 26. November 1819.

		begehrt	ausgeboten
London, 1 Monat f —:— gr. 2 Mon f —:—			
— 3 Monat f 20: 20 & 23 gr.			
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Holl. ränd. Duc. nene - f	—	9. 19.
— 70 Tage — & — gr.	Dito dito dito wicht. -	—	9. 16.
Hamburg, 14 Tage — gr.	Dito dito dito Nap. - -	—	9. 11.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 140 gr.	Friedrichsd'or - - Rthlr.	fehlen	—
Berlin, 8 Tage pari	Tresorscheine - - —	100¼	—
1 Mon. ¼ pCt Dno, 2 Mon. ¾ p.C. Damno.	Münze - - - - - - —	—	17¼

Berichtigung.

Im v. St. des Intell. Bl. pag. 2186. lese man gefälligst:
Zeile 6 v. u. statt d. z. 11ten, d. z. 22. November.
— 5 — sub No. 1. statt 1 Rthl. Cour. — 1 Conv. Thl.